

Persönliche Stammdaten	ja	nein
Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten ergeben? (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Kinder etc.)		
Hat sich Ihre Bankverbindung für Steuererstattungen oder Steuerzahlungen geändert?		
Wenn ja , nutzen Sie bitte unseren Stammdatenfragebogen, der auf unserer Homepage/Downloads zu finden ist und den Sie online ausfüllen können: www.mhp-kanzlei.de		
Aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG) ergeben sich für uns erweiterte Pflichten zur Identifizierung von Mandanten (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16 GwG). Wir bitten Sie daher, für unsere Dokumentationspflicht eine Kopie des Ausweises/Passkopie bzw. -scan (Vorder- und Rückseite) von Ihnen, ggf. Ihrem Ehe-/Lebenspartner als Anlage beizufügen.		

Allgemeine Daten/Unterlagen	ja	nein
• Antrag Wohnungsbauprämie		
• Nachweise Elterngeld		
• Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und ggf. Nachweis über die Versteuerung im Ausland		

Versicherungen	ja	nein	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie die Jahresbescheinigungen oder ersatzweise Beitragsrechnungen für folgende Versicherungen bei:			
Beiträge zur Altersvorsorge			
• berufsständische Versorgungseinrichtungen			
• gesetzliche Rentenversicherung			
• Basisrentenverträge mit Laufzeit ab 31.12.2004 (Rürup) Ausdruck			
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung			
Kranken- und Pflegeversicherung (inländisch/ausländisch)			
• Jahresbescheinigung der Krankenkasse für steuerliche Zwecke			
• Haben Sie Vorauszahlungen zur Basiskranken- und Pflegeversicherung für kommende Jahre geleistet?			
• Zusatzbeiträge			
• Haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Geldprämie (Bonus) erhalten für gesundheitsbewusstes Verhalten (z. B. PSA-Test, professionelle Zahnreinigung, Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio)?			
Sonstige Vorsorgeaufwendungen			
• Arbeitslosenversicherung			
• Unfallversicherung			
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung			
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw)			
• Kapitallebensversicherung (keine fondsgebundenen Versicherungen)			

• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)			
---	--	--	--

Anlage AV/Riester-Rente	ja	nein
• Bescheinigung der Versicherungen zur Riester-Rente (für Anlage AV)		

Sonstige Sonderausgaben/Spenden	ja	nein	wie Vorjahr
Sofern Renten, Versorgungsleistungen oder dauernde Lasten gezahlt werden, fügen Sie bitte entsprechende Verträge bei.			
	ja	nein	
Liegen Aufwendungen für eine erstmalige Berufsausbildung / ein Erststudium vor? Wenn ja, bitte übersenden Sie uns Belege (Studiengebühren, Fahrtkosten, Lehrbücher, Material, Prüfungsgebühren, etc.).			
Fügen Sie bitte Originale von Bescheinigungen über Spenden und Beiträge an politische Parteien bei (sofern Zahlbetrag über 200 EUR liegt; andernfalls genügt die Kopie des Kontoauszuges).			

Außergewöhnliche Belastungen	ja	nein	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises (sofern vorhanden)			
	ja	nein	
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzüglich des von der Krankenversicherung erstatteten Anteils für z. B. Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.). Bitte beachten Sie: Ein steuerlicher Abzug ist grundsätzlich nur möglich, soweit für das Medikament, Hilfsmittel oder zum Beispiel Kur vorab eine ärztliche Verordnung vorliegt (Näheres hierzu in unserem Merkblatt Außergewöhnliche Belastungen auf unserer Homepage/Downloads).			
Wird von Ihnen eine hilflose Person gepflegt ? Ihr*e Sachbearbeiter*in wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.			
Haben Sie Aufwendungen im Zusammenhang mit der krankheitsbedingten Unterbringung eines Angehörigen im Pflegeheim?			
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Kosten eines Zivilprozesses der zur Sicherung der Existenz erforderlich ist).			
Sonstiges:			

Anlage Kind	ja	nein
<p>Wurde Ihnen im Veranlagungszeitraum ein Kind geboren?</p> <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> Name des Kindes: Geburtsdatum: Steueridentifikationsnummer: Gegebenenfalls Angaben des Kindschaftsverhältnisses zu weiteren Personen Name, Anschrift, Geburtsdatum: 		
<ul style="list-style-type: none"> Schulgeldzahlungen (Betrag und Rechnungen) 		
<ul style="list-style-type: none"> Kinderbetreuungskosten – reine Betreuung, keine Kosten für Verpflegung und Material (Rechnung und Kopie des Kontoauszugs) 		
<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung über eventuelle Behinderung des Kindes 		
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis über gezahlte Krankenversicherungsbeiträge für das Kind 		
<p>Haben Sie Kindergeld erhalten?</p> <p>Zeitraum von _____ bis _____</p> <p>Monatlicher Betrag: _____ EUR</p>		
<p>Welche Familienkasse hat das Kindergeld ausgezahlt?</p>		
Wenn Ihr Kind über 18 Jahre alt ist, benötigen wir:	ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> Befindet sich Ihr Kind in einer Erstausbildung? (Berufsausbildung oder Studium) Keine weiteren Angaben zu den Einkünften erforderlich. 		
<ul style="list-style-type: none"> Befindet sich Ihr Kind in einer zweiten Ausbildung – Masterstudium oder eine im Anschluss an eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung? <p>Wenn ja, beachten Sie bitte folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> Übt Ihr Kind eine Erwerbstätigkeit mit über 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit aus, dann legen Sie uns bitte den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung Ihres Kindes vor. Falls Ihr Kind eine Ausbildung absolviert oder einen Minijob (450 EUR) ausgeübt hat, benötigen wir keine weiteren Angaben zu den Einkünften. 		
<ul style="list-style-type: none"> Nachweise auswärtige Unterbringung (Mietvertrag) 		
<ul style="list-style-type: none"> Nachweise Studium/Wehrdienst, Ausbildungsplatzmangel, etc. 		
<p>Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bezahlten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Studium Ihres Kindes nicht steuerlich berücksichtigt werden können, solange ein Anspruch auf Kindergeld/Kinderfreibetrag besteht.</p>		

Anlage Kind	ja	nein
Bei getrenntlebenden Eltern:		
• Das minderjährige Kind war nur bei mir und nicht beim anderen Elternteil gemeldet.		
• Der andere Elternteil kommt seiner Unterhaltspflicht zu mindestens 75 % nicht nach oder ist mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig.		
• Das Kind war mit mir im gemeinsamen Haushalt gemeldet.		
• Außer mir sind in meiner Wohnung weitere volljährige Personen gemeldet, mit denen eine Haushaltsgemeinschaft besteht und für die kein Kindergeldanspruch besteht.		
<p>Hinweis zu den Studienkosten Ihrer Kinder:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Kinder Kosten für eine Zweitausbildung als Werbungskosten ansetzen können. Hierdurch könnte ein Verlustvortrag generiert werden, der dann mit Beginn der Tätigkeit verrechnet wird und zu einer Steuerersparnis führt.</p> <p>Auch der Abzug für Kosten einer Erstausbildung ist grundsätzlich möglich. Ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, eine Steuererklärung für Ihr Kind zu erstellen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wünschen Sie eine individuelle Beratung? Dann sprechen Sie uns gerne an.</p>		

Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerker (Kleinreparaturen, Gärtner, etc.)	ja	nein
<p>Wichtiger Hinweis: Rechnungen sowie Kopie des Kontoauszugs (nur im Jahr 2020 unbar gezahlte Rechnungen sind steuerlich abzugsfähig, der Lohnanteil muss auf der Rechnung zwingend gesondert ausgewiesen sein).</p>		
• Dienstleistungen (Gärtner, Hausmeister, Reinigung, Umzugskosten)		
• Pflegeleistungen (Inanspruchnahme eines Pflegedienstes)		
• Handwerkerrechnungen soweit keine Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW) gewährt wurden.		
• Hausgeldabrechnung Ihres Vermieters, falls Leistungen nach § 35a EStG (haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerker) enthalten sind.		

Energetische Baumaßnahmen	ja	nein
<p>Wichtiger Hinweis: Der Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen gilt nur für selbstgenutzte Wohngebäude, die bei der Durchführung der Baumaßnahme älter als zehn Jahre sind. Dem Finanzamt muss über die Baumaßnahme eine Bescheinigung des durchführenden Fachunternehmens nach amtlich vorgeschriebenem Muster vorgelegt werden.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie in Ihrem selbstgenutzten Gebäude energetische Baumaßnahmen durchführen lassen? <ul style="list-style-type: none"> – Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken – Erneuerung von Fenstern, Außentüren und Heizungsanlagen – Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage – Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung – Optimierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind – Zu den Aufwendungen für energetische Maßnahmen gehören auch die Kosten für die Erteilung der Bescheinigung des Fachunternehmens sowie die Kosten für Energieberater 		
• Bescheinigung des anerkannten Fachunternehmens liegt vor: Bitte fügen Sie zusammen mit der Rechnung und den Zahlungsnachweis bei. (Kontoauszug; nur unbare Zahlungen sind berücksichtigungsfähig)		

Angestellte Haushaltshilfe / Minijobber	ja	nein
Haben Sie eine Haushaltshilfe angestellt? (Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Pflege von Personen, Kinderbetreuung)		
Bitte Bescheinigungen der Bundesknappschaft (Minijob) und Kopie des Kontoauszugs beifügen.		

Unterhalt für bedürftige Personen		
<p>Allgemeiner Hinweis: Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, Unterstützungsleistungen steuerlich abzusetzen. Begünstigt können z. B. Unterhaltszahlungen für studierende Kinder sein, für die Sie wegen Überschreiten der Altersgrenze kein Kindergeld erhalten oder Zahlungen an Ihre Eltern. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Empfänger nur über geringe eigene Einkünfte und ein geringes Vermögen verfügen. Unterstützungsleistungen können in besonderen Fällen auch für Personen abgezogen werden, die nicht Familienangehörige sind.</p>		
Allgemeine Voraussetzungen	ja	nein
Name und Anschrift der unterhaltenen Person:		
Lebt die unterhaltene Person alleine?		
Falls nicht, wer lebt außerdem im Haushalt des Empfängers?		
Das Vermögen der unterhaltenen Person liegt unter 15.500 EUR. (Falls das Vermögen den Wert übersteigt, kreuzen Sie bitte nein an und vermerken Sie, dass eine individuelle Beratung gewünscht ist.)		
Höhe und Art der Einkünfte und Bezüge der unterhaltenen Person. Zeitraum von (Monat) bis (Monat) Art und Höhe EUR/monatlich		
Haben noch andere Personen zum Unterhalt beigetragen?		
Erhält jemand für die unterhaltene Person Kindergeld?		
Nachweis / Grund der Unterhaltsbedürftigkeit, z. B. Studium, nicht arbeitsfähig, da erkrankt, Sozialleistungen wurden wegen Haushaltsgemeinschaft gekürzt.		
Sofern die unterhaltene Person im Ausland lebt, ist ein Nachweis der Heimatbehörde auf Vordruck in amtlich beglaubigter Sprache erforderlich. Bitte fragen Sie das Formular Unterhaltserklärungen zweisprachig bei uns an oder drucken Sie das Formular im Formularcenter mit folgendem Link aus: https://www.formulare-bfinv.de/		
Getragene Kosten/Zahlungen	ja	nein
Höhe, Art und Zeitraum der Zuwendungen (Überweisungen, Barzahlungen, Kost und Logis, Arztkosten etc.)		
Nachweis über gezahlte Krankenversicherungsbeiträge für die unterstützte Person.		
Anlage Unterhalt für den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten	ja	nein
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? Bitte reichen Sie uns die vom getrenntlebenden bzw. geschiedenen Ehegatten unterschriebene Anlage U ein.		
Nachweis über gezahlte Krankenversicherungsbeiträge für die unterstützte Person.		

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis	ja	nein
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?		
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten? (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)		
Anzahl Ihrer Arbeitstage ohne Urlaub und Krankheit:		
Abzugsfähige Werbungskosten sind grundsätzlich alle Ausgaben, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet werden: 1. Angabe der Fahrten Wohnung - 1. Tätigkeitsstätte Ort, Anzahl der Fahrten, Entfernung: 2. Angaben zu getätigten Dienstreisen : <ul style="list-style-type: none"> • Datum • Gefahrene Kilometer mit eigenem Kfz, Fahrkarte • Abwesenheitsdauer (mehr als 8 oder 24 Stunden) • Ersatz der Kosten durch den Arbeitgeber 		
3. Wird Ihnen ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt? <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja, handelt es sich um ein Hybrid- oder vollelektrisches Fahrzeug? • Wenn ja und Versteuerung der Privatnutzung nach der 1 %-Regelung: Bitte lassen Sie uns Ihre monatlichen Gehaltsabrechnungen und – ggf. nach Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber – die Gesamtkosten für das Fahrzeug zukommen. Der pauschale Nutzungswert, den Sie im Rahmen Ihrer monatlichen Gehaltsabrechnungen versteuern, darf höchstens mit dem Betrag der Gesamtkosten des Kfz angesetzt werden – wir werden dies prüfen und ggf. in der Steuererklärung korrigieren. • Wenn ja, werden die Fahrten Wohnung – 1. Tätigkeitsstätte pauschal versteuert (Lohnsteuerpauschalierung durch den Arbeitgeber)? • Wenn ja und Versteuerung der Fahrten Wohnung – 1. Tätigkeitsstätte nach der 0,03 %-Methode: Sind Sie im Jahr 2020 in der Regel an weniger als 15 Arbeitstagen im Monat zur Arbeit gefahren? Bitte lassen Sie uns eine Aufstellung Ihrer Fahrten zur Arbeit mit Datumsangabe zukommen. 		
4. Sind Sie an verschiedenen Orten für Ihren Arbeitgeber tätig? z. B. mehrere Filialen? Falls ja, welcher Tätigkeitsstätte sind Sie zugeordnet?		

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis	ja	nein
5. Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?		
6. Belege zu Umzugskosten (Hinweis: zusätzlich werden wir wenn möglich eine Umzugskostenpauschale berücksichtigen)		
7. Belege Aufwendungen Arbeitszimmer (siehe auch unser Merkblatt im Downloadbereich „Arbeitszimmer“) Haben Sie grundsätzlich einen Arbeitsplatz bei Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stehen, waren aber basierend auf einer schriftlichen Anweisung Ihres Arbeitgebers aufgrund der Corona-Pandemie im häuslichen Arbeitszimmer tätig und durften den Arbeitsplatz bei Ihrem Arbeitgeber nicht nutzen? Wenn das Arbeitszimmer auch andere Einkünfte betrifft, dann geben Sie hier bitte den Nutzungsumfang für die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis an.		
8. Sofern Sie die Punkte 4, 5, 6 oder 7 mit „ja“ beantwortet haben, werden wir uns mit Ihnen wegen der weiteren Angaben in Verbindung setzen.		
9. Sie erfüllen die Kriterien für ein häusliches Arbeitszimmer nicht, haben aber im Jahr 2020 Ihre berufliche Tätigkeit (teilweise) ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt? In diesem Fall findet die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführte Regelung Anwendung, dass pro Tag im Home Office 5 EUR als Werbungskosten berücksichtigt werden können, maximal sind 600 EUR ansetzbar. Ja, ich habe an Tagen ausschließlich von zu Hause aus gearbeitet.		
10. Beiträge zu Berufsverbänden		
11. Fortbildungsaufwendungen, Fachliteratur (Fachzeitschrift)		
12. Hatten Sie im aktuellen Veranlagungszeitraum Bewerbungskosten oder wechseln Sie in der Zukunft den Arbeitgeber? Wenn ja, welche Kosten hatten Sie: Anzahl der Bewerbungen per Post: Anzahl der E-Mail/Online-Bewerbungen: Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen, sofern nicht erstattet: gefahrte Kilometer: Bewerbungsfotos: EUR Weitere Kosten: EUR		
13. Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)		
14. Typische Arbeitskleidung		
15. Berufliche Rechtsschutzversicherung		
16. Rechnungen über Arbeitsgerichtsprozesse		

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis	ja	nein
17. Anlage Vermögenswirksame Leistungen		
18. Haben Sie eine Abfindung erhalten? Bitte fügen Sie Verträge/Zahlungsnachweise bei.		
19. Sind Sie aus Ihrem Betrieb ausgeschieden und haben Beratungsleistungen Ihres Arbeitgebers oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur beruflichen Neuorientierung erhalten (sog. „Outplacement“-Beratung, „Newplacement“-Beratung)? Wenn ja, wurden die Beratungsleistungen als steuerfrei behandelt?		
20. Haben Sie ermäßigt besteuerten Arbeitslohn erhalten (Zeile 10 der Lohnsteuerbescheinigung)? Wenn ja, Grund für die Zahlung:		
21. Sonstige Werbungskosten		
Falls Sie einen Minijob ausüben und keine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragt haben, übersenden Sie uns bitte Ihre Meldung zur Sozialversicherung (Jahresmeldung) oder Ihre Lohnabrechnung für Dezember, aus der die Jahreszahlen hervorgehen.		

Kapitalvermögen			
Bitte reichen Sie uns die folgenden Unterlagen ein:	ja	nein	nicht vorhanden
Jahressteuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen aller inländischen Finanzanlagen / Kreditinstitute im Original			
Jahressteuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen aller ausländischen Finanzanlagen / Kreditinstitute im Original			
Halten Sie Anteile an Investmentfonds (Aktienfonds, Mischfonds, Immobilienfonds, Auslands-Immobilienfonds, Sonstige Investmentfonds, Exchange Traded Funds ETF)? Wenn ja, lassen Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zukommen: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerbescheinigung und Ertragnisaufstellung der in- und / oder ausländischen Kreditinstitute • Belege zum Kauf / Verkauf der Investmentfonds 			
Haben Sie Verluste aus Kapitalvermögen aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, aus der Ausbuchung wertloser Aktien oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern?			
Bitte reichen Sie uns u.a. folgende Belege zu folgenden Kapitaleinnahmen ein:			
	ja	nein	
• Privatdarlehen			
• stille Beteiligung			
• Darlehen an GmbH (z. B. verzinste Gesellschafterdarlehen)			
• Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften, Bonusaktien			
Sind Belege über abzugsfähige Werbungskosten beigelegt? (Grundsätzlich sind seit Einführung der Abgeltungsteuer Werbungskosten nicht mehr abzugsfähig.) Für alle Steuerpflichtigen greift der Freibetrag von 801 EUR bei Einzelveranlagung oder 1.602 EUR bei Ehegatten.			
<p>Hinweis bei Verlusten: Verluste aus Kapitalvermögen werden zunächst auf Bankenebene mit positiven Kapitalerträgen verrechnet. Ist für das laufende Jahr keine Verlustverrechnung möglich, trägt die Bank den Verlust intern auf das Folgejahr vor. Wenn Sie bei anderen Banken positive Kapitalerträge haben, mit denen Sie die Verluste bei einer anderen Bank verrechnen möchten, ist dies im Rahmen der Einkommensteuererklärung möglich. Hierzu müssen Sie jedoch bei Ihrer Bank bis spätestens zum 15. Dezember des laufenden Jahres (d. h. für 2021 bis zum 15.12.2021) eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes nach § 43a Abs. 3 S. 4 u. 5 EStG beantragen.</p>			

Vermietung und Verpachtung	ja	nein	wie Vorjahr
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten (getrennt)			
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?			
Liegt eine Vermietung an Angehörige vor?			
Handelt es sich bei dem Vermietungsobjekt um eine Ferienwohnung?			
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres			
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt? Wenn ja, wie hoch ist der privat genutzte Teil (in m ²) und wie hoch ist der vermietete Teil?			
Bescheinigung Denkmalschutz nach § 7 i EStG			
Haben Sie Zuschüsse, Versicherungserstattungen oder Entschädigungen erhalten? (Höhe, Zweck, Zahlstelle)			
Haben Sie dieses Jahr eine Immobilie neu hinzuerworben? (Kauf, Schenkung, Erbschaft?)			
Wenn ja, dann können Sie unseren „Fragebogen Anschaffungskosten Immobilie“ ausfüllen, siehe auch Downloadbereich.			
Mietwohnungsneubau: Haben Sie durch Baumaßnahmen neuen Wohnraum geschaffen und ist der Bauantrag hierfür im Zeitraum vom 01.09.2018 bis zum 31.12.2021 gestellt worden? Wenn ja, werden wir Sie gesondert kontaktieren.			
Werbungskosten / Belege über			
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt (Eigentümerversammlung etc.)			
• Schuldzinsen und Bankgebühren			
• Renten und dauernde Lasten			
• Reparaturaufwendungen			
• Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr			
• Wasser- und Stromkosten			
• Heizungskosten			
• Schornsteinfeger			
• Vermietungsanzeigen			
• Hausversicherung			
• Verwalterkosten			

Vermietung und Verpachtung	ja	nein	wie Vorjahr
<p>Nutzen Sie für die Verwaltung der Vermietungsobjekte ein häusliches Arbeitszimmer? Dann lassen Sie uns bitte die Belege für die Aufwendungen des Arbeitszimmers zukommen – siehe auch unser Merkblatt im Downloadbereich „Arbeitszimmer“.</p> <p>Wenn das Arbeitszimmer auch andere Einkünfte betrifft, dann geben Sie hier bitte den Nutzungsumfang für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung an:</p>			
<p>Sonstige Werbungskosten:</p>			
<p>Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?</p>			
Renteneinkünfte	ja	nein	
<p>Bescheide über Renteneinkünfte (gesetzliche, private Renten und Versorgungswerke)</p>			
<p>Unterlagen über ausländische Renten (USA, Schweiz, usw.)</p>			

Unternehmerische Einkünfte	ja	nein	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit? (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)			
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikums-Gesellschaft (Medienfonds oder dergleichen) oder sonstige Verlustbeteiligungen?			
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?			
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr*e Sachbearbeiter*in die Details mit Ihnen klären.			

Sonstige Einkünfte	ja	nein	wie Vorjahr
Verträge über Renten			
Erhaltene Unterhaltsleistungen gemäß Anlage U			
	ja		nein
Wurde eine Immobilie verkauft ?			
Wurden Veräußerungsgeschäfte getätigt, bei denen die Veräußerung vor dem Kauf stattgefunden hat? Wurden Termingeschäfte getätigt?			

Sonstiges	ja	nein	wie Vorjahr
Haben Sie Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts?			
Haben Sie Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts , z. B. als Mitglied des Vorstands, des Kassierers, der Bürokräfte, des Reinigungspersonals, des Platzwartes, des Aufsichtspersonals oder des Schiedsrichters im Amateurbereich?			
	ja		nein
Haben Sie geerbt und für den Erblasser Kirchensteuer nachgezahlt ? Falls ja, so übersenden Sie uns bitte eine Kopie des Einkommensteuerbescheides des Erblassers und teilen Sie uns Ihren Anteil an der Erbengemeinschaft sowie die Höhe der gezahlten Kirchensteuer mit.			

Allgemeiner Hinweis zu Ihren Aufwendungen

Im Rahmen Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2020 können nur Aufwendungen berücksichtigt werden, die Sie im Jahr 2020 bezahlt haben. Der Zeitraum, für den die Zahlung erfolgt, spielt keine Rolle.

Beispiel: Die Rechnung eines Handwerkers für Reparaturen, die im Dezember 2019 erfolgt sind, wird im Januar 2020 bezahlt. Die Handwerkerleistungen sind in der Steuererklärung 2020 zu berücksichtigen.

Haben Sie Fragen?	ja	nein
Wünschen Sie zu bestimmten Punkten ein persönliches Gespräch, bevor wir mit der Erstellung der Erklärung beginnen?		

Hinweis zu den erforderlichen Unterlagen: Soweit möglich, werden wir die für Sie beim Finanzamt eingegangenen Daten (z. B. die vom Arbeitgeber übermittelte Lohnsteuerbescheinigung) elektronisch abrufen und mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten abgleichen.